

V O L V O

VOLVO AC CHARGER 43 KW



Deutsch

Vielen Dank für den Kauf dieses 43-kW-AC-Ladegeräts, LS4 Mini, mit Fernüberwachung. Weitere Informationen, z. B. zu den Garantiebedingungen, finden Sie unter www.volvotrucks.com.

Vertrag zur Überwachung des Ladegeräts

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, diesen Vertrag zur Überwachung des Ladegeräts (im Folgenden als „Vertrag“ bezeichnet) abzuschließen

Hintergrund

Der Kunde kann ein 43-kW-AC-Wallbox-Ladegerät der Marke Volvo/Garo (das „Ladegerät“) erwerben, das von VOLVO TRUCKS in Verbindung mit dem Kauf oder Leasing eines batteriebetriebenen Lkws der Marke Volvo angeboten wird, oder er kann ein solches Ladegerät als Zubehör bei einem von VOLVO TRUCKS autorisierten Händler erwerben. Wenn das Ladegerät eine Überwachung beinhaltet, wird diese wie in diesem Vertrag beschrieben aktiviert und liefert VOLVO TRUCKS Informationen über das ordnungsgemäße Funktionieren des Ladegeräts. Die Überwachung gemäß dieses Vertrags wird von VOLVO TRUCKS als erster Schritt zur Unterstützung der Betriebszeit von Fahrzeugen bereitgestellt, und VOLVO TRUCKS beabsichtigt, auf der Grundlage der Erfahrungen mit der hier beschriebenen Überwachung Dienste zu schaffen und anzubieten.

1. Gegenstand des Vertrags

1.1. Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags und in Anbetracht der Zahlung des hierin festgelegten Preises durch den Kunden überwacht die Volvo Truck Corporation, ein nach schwedischem Recht gegründetes Unternehmen (im Folgenden „VOLVO TRUCKS“), wie in Artikel 2 unten beschrieben (die „Überwachung“) das gemäß dieses Vertrags aktivierte Ladegerät (das „Ladegerät“).

2. Überwachung

2.1. Die gemäß dieses Vertrags erbrachte Überwachung umfasst den Zugriff von VOLVO TRUCKS auf die nachstehend aufgeführten Daten, die es ihm ermöglichen, den Kunden bei Kontakten mit dem Kunden über den Gesundheitszustand des Ladegeräts zu informieren, z. B. wenn der Kunde den Volvo Action Service kontaktiert und die entsprechenden Daten verfügbar sind.

2.2. VOLVO TRUCKS ist berechtigt, Änderungen an der Überwachung vorzunehmen, die erforderlich sind, um geltende Sicherheits-, gesetzliche oder behördliche Anforderungen zu erfüllen oder die Funktionalität zu erweitern, oder die die Qualität oder Leistung der Überwachung nicht wesentlich beeinträchtigen.

2.3. Die Überwachung wird wie folgt aktiviert: Ein autorisierter Elektriker muss die Konnektivität des Ladegeräts während der vom Kunden angewiesenen Installation einrichten. Eine Anleitung zum Anschluss des Ladegeräts wird mit dem Ladegerät geliefert.

3. Preis für die Überwachung

3.1. Der Preis für die Überwachung ist als Vorauszahlung

im Preis für das Ladegerät enthalten.

4. Dauer der Überwachung

4.1. Die Überwachung wird von VOLVO TRUCKS in einem Zeitraum durchgeführt, den VOLVO TRUCKS nach eigenem Ermessen festlegt. Die Überwachung kann jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden eingestellt werden.

5. Informationssysteme

5.1. Dem Kunden ist bekannt, dass die Ladegeräte mit einem oder mehreren Systemen ausgestattet sind, die Informationen über das Ladegerät sammeln und speichern können (die „Informationssysteme“), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen über den Zustand und die Leistung des Ladegeräts und Informationen über den Betrieb des Ladegeräts, wie z. B. die ID des Ladegeräts, Start/Ende und Gesamt-KWH, Start- und Endzeit des Ladevorgangs und Statuscodes des Ladegeräts (zusammen die „Daten des Ladegeräts“). Der Kunde verpflichtet sich, den Betrieb des Informationssystems in keiner Weise zu stören.

5.2. Ungeachtet der Kündigung oder des Ablaufs dieses Vertrags erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass VOLVO TRUCKS: (i) jederzeit auf die Informationssysteme zuzugreifen (einschließlich Fernzugriff); (ii) die Daten des Ladegeräts zu sammeln; (iii) die Daten des Ladegeräts auf den Systemen der Volvo-Gruppe zu speichern; (iv) die Daten des Ladegeräts zu verwenden, um dem Kunden die Überwachung zu ermöglichen, sowie für eigene interne und andere angemessene Geschäftszwecke; und (v) die Daten des Ladegeräts innerhalb der Volvo-Gruppe und mit ausgewählten Dritten zu teilen.

5.3. Der Kunde verpflichtet sich, VOLVO TRUCKS schriftlich zu benachrichtigen, wenn er das Ladegerät verkauft oder anderweitig das Eigentum an dem Gerät an einen Dritten überträgt.

6. Vertrag zur Datenverwaltung

6.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Datenverwaltungsvertrag, der als Anhang 1 beigefügt ist und auf der folgenden Website verfügbar ist: <http://tsadp.volvotrucks.com/> ist ein integraler Bestandteil dieses Vertrags und stimmt zu, dass die Bedingungen dieses Vertrags für die Datenverarbeitung im Rahmen dieses Vertrags gelten.

7. Laufzeit und Beendigung

7.1. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt an dem Tag, an dem die Überwachung gemäß Artikel 2.3 aktiviert wird, oder andernfalls, wenn der Kunde das Ladegerät an das Internet anschließt.

7.2. Der Vertrag bleibt in Kraft, bis die Überwachung durch VOLVO TRUCKS eingestellt wird.

7.3. Der Kunde kann die Überwachung jederzeit beenden,

indem er die Internetverbindung des Ladegeräts unterbricht, was als Beendigung dieses Vertrags angesehen wird.

- 7.4. Der Vertrag endet automatisch, wenn der Kunde das Eigentum an dem Ladegerät auf einen Dritten überträgt.
- 7.5. VOLVO TRUCKS kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde gegen den Vertrag wesentlich verstößt oder in Insolvenz, Konkurs, einen Vergleich mit seinen Gläubigern oder eine andere Vereinbarung oder Situation mit ähnlicher Wirkung gerät.
- 7.6. Wenn dieser Vertrag abläuft oder gekündigt wird, gilt nach dem Datum des Ablaufs oder der Kündigung Folgendes:
 - (i) Die Beendigung des Vertrags, wie auch immer sie erfolgt, lässt die Rechte, Pflichten und die Haftung des Kunden oder von VOLVO TRUCKS, die vor der Beendigung entstanden sind, unberührt. Die Bedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend nach der Kündigung in Kraft treten können, bleiben ungeachtet der Kündigung in Kraft;
 - (ii) Bei Beendigung des Vertrags, aus welchem Grund auch immer, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung der im Rahmen dieses Vertrags gezahlten Beträge, und der Kunde hat VOLVO TRUCKS unverzüglich alle im Rahmen dieses Vertrags aufgelaufenen Beträge zu zahlen;

8. Allgemeine Verantwortlichkeiten und Pflichten des Kunden

- 8.1. Der Kunde stellt sicher, dass jeder Mitarbeiter oder jede andere Person, die das Ladegerät betreibt oder die Überwachung nutzt, diesen Vertrag und alle Anweisungen und Empfehlungen, die in den Nutzungsbedingungen der Überwachung enthalten sind, sowie die Benutzerrichtlinien für die Überwachung beachtet.
- 8.2. Der Kunde garantiert, dass er Eigentümer des Ladegeräts ist oder anderweitig das Verfügungsrecht über dieses besitzt.

9. Beschränkung der Haftung

- 9.1. Die folgenden Bestimmungen dieses Artikels spiegeln den Geltungsbereich des Vertrags und den Preis für die Überwachung wider.
- 9.2. VOLVO TRUCKS ist nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für Mängel am Ladegerät, es sei denn, VOLVO TRUCKS hat diese Verantwortung ausdrücklich und separat übernommen.
- 9.3. Die maximale Gesamthaftung von VOLVO TRUCKS im Rahmen dieses Vertrags für Ansprüche, die in jedem Kalenderquartal entstehen (unabhängig davon, ob es sich um einen Vertrag, eine unerlaubte Handlung,

eine Fahrlässigkeit, ein Gesetz, eine Rückerstattung oder etwas anderes handelt), übersteigt nicht 100 % der Summe, die im Rahmen des Vertrags in dem Kalenderquartal gezahlt wurde, in dem der Anspruch entstanden ist.

- 9.4. VOLVO TRUCKS haftet nicht (weder aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Gesetz oder anderweitig) für entgangene Gewinne, Geschäftsverluste, verschwendete Managementzeit oder Kosten für die Rekonstruktion oder Wiederherstellung von Daten, unabhängig davon, ob ein solcher Verlust direkt oder indirekt entsteht und unabhängig davon, ob VOLVO TRUCKS sich seiner Möglichkeit bewusst war oder nicht, oder für Folgeschäden oder indirekte Verluste.
- 9.5. VOLVO TRUCKS schließt hiermit im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang alle ausdrücklichen (mit Ausnahme der im Vertrag genannten) oder stillschweigenden, gesetzlichen, üblichen oder sonstigen Bedingungen, Garantien und Bestimmungen aus, die ohne einen solchen Ausschluss zugunsten des Kunden bestehen würden oder könnten.

10. Höhere Gewalt

- 10.1. VOLVO TRUCKS haftet dem Kunden gegenüber nicht für ein Versäumnis oder eine Verzögerung oder für die Folgen eines Versäumnisses oder einer Verzögerung bei der Erfüllung des Vertrags, wenn dies auf ein Ereignis zurückzuführen ist, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle von VOLVO TRUCKS liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Drittanbieter von Diensten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Betreiber mobiler Datennetze), höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskämpfe, Proteste, Feuer, Unwetter, Explosionen, terroristische Handlungen und nationale Notfälle, und VOLVO TRUCKS hat das Recht auf eine angemessene Verlängerung der Frist für die Erfüllung dieser Verpflichtungen.

11. Sonstiges

- 11.1. Die Zeit für die Erfüllung aller Verpflichtungen von VOLVO TRUCKS ist nicht von wesentlicher Bedeutung.
- 11.2. Sollte eine Bedingung oder ein Teil des Vertrags von einem Gericht, einer Verwaltungsbehörde oder einer zuständigen Gerichtsbarkeit für rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so wird diese Bestimmung im erforderlichen Umfang von des Vertrags abgetrennt und ist unwirksam, ohne dass dadurch, soweit möglich, andere Bestimmungen oder Teile des Vertrags geändert werden, und dies berührt nicht die anderen Bestimmungen des Vertrags, die in vollem Umfang in Kraft bleiben.
- 11.3. Die Nichtausübung oder Verzögerung der Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsmittels durch VOLVO TRUCKS gilt nicht als Verzicht darauf, noch schließt eine teilweise Ausübung eine weitere Ausübung desselben oder eines anderen Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsmittels aus.

11.4. VOLVO TRUCKS kann die Bedingungen dieses Vertrags ändern oder ergänzen, indem es eine neue Version auf Volvotrucks.com veröffentlicht, die dann ab dem Datum der Veröffentlichung gilt.

11.5. Der Vertrag ist persönlich für den Kunden, der ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VOLVO TRUCKS seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht abtreten, delegieren, lizenzieren, treuhänderisch verwalten oder untervergeben darf.

11.6. Der Vertrag enthält alle Bedingungen, die VOLVO TRUCKS und der Kunde in Bezug auf die Überwachung vereinbart haben, und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Zusicherungen oder Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf diese Überwachung.

12. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

12.1. Dieser Vertrag unterliegt dem schwedischen Recht und ist nach diesem auszulegen, ohne Berücksichtigung der Grundsätze des Kollisionsrechts.

12.2. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Verletzung, Beendigung oder Ungültigkeit ergeben, werden zunächst gemäß den Regeln des Mediationsinstituts der Stockholmer Handelskammer einem Schlichtungsverfahren unterzogen, es sei denn, eine der Parteien widerspricht. Wenn eine der Parteien der Mediation widerspricht oder wenn die Mediation beendet wird, wird der Streitfall endgültig durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Stockholmer Handelskammer beigelegt. Das Schiedsgerichtsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Göteborg, Schweden. VOLVO TRUCKS ist jedoch berechtigt, nach eigenem Ermessen die nationalen Gerichte in Bezug auf gewerbliche Schutzrechte, wie Patente, Marken und Betriebsgeheimnisse, anzurufen.